

## Teilnahmebedingungen für Handwerkermarken-Meisterstipendium

### Ziel der Auslobung:

Ab sofort können sich Gesellen, die in Innungsbetrieben der SHK-Organisation beschäftigt sind, bei der Handwerkermarken um ein Stipendium in Höhe von 10.000 Euro bewerben. Angehende Führungskräfte des SHK-Handwerks sollen so aktiv gefördert und ein Zeichen für Qualität und Leistung gesetzt werden.

### Teilnahmevoraussetzungen:

Um ein Meisterstipendium in Höhe von 10.000 Euro bewerben können sich Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Bewerber hat die Gesellenprüfung in einem SHK-Handwerk (Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Klempnerhandwerk, Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk oder Behälter- und Apparatebauer-Handwerk) bestanden.
2. Der Bewerber ist nicht älter als 30 Jahre.
3. Er ist einem Betrieb beschäftigt, der Mitglied der SHK-Organisation ist.
4. Die Meisterprüfungsvorbereitung in der Meisterschule hat noch nicht begonnen.
5. Schriftliche Begründung der Motivation zur Meisterausbildung und Darlegung der Gründe, warum ein Stipendium benötigt wird (soziale Gründe etc.).
6. Das Stipendium ist in vollem Umfang zurückzuzahlen, wenn der Stipendiat aus eigener Veranlassung oder schuldhaft die Meistervorbereitung in der Meisterschule nicht innerhalb von drei Jahren mit der bestandenen Meisterprüfung abschließt. Die bestandene Meisterprüfung ist gegenüber dem ZVSHK mittels Kopie des Meisterprüfungszeugnisses innerhalb der vorgenannten Frist nachzuweisen.



Von Profis. Für Qualität.

### **Einzureichende Unterlagen:**

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen zu richten an:

**Zentralverband Sanitär Heizung Klima**

**z. H. Frau Sabine Misch**

**Rathausallee 6**

**53757 St. Augustin**

- **Schriftliche Begründung zur Meisterausbildung**, die die Erforderlichkeit des Stipendiums angibt. Die Begründung soll insbesondere die Motivation veranschaulichen, weshalb der Bewerber den Weg der Meisterausbildung gewählt hat, welche Zielsetzungen er damit verfolgt und welche Schwerpunkte er zukünftig setzen will. In der Begründung zur Erforderlichkeit des Stipendiums sollen die grundsätzliche finanzielle Situation, aber auch sonstige etwaige Beweggründe (beispielsweise Familienstand/Kinder, finanzielle Belastungen etc.) erläutert werden.
- Beizufügen sind eine **Zeugniskopie der Gesellenprüfung** sowie die **Bestätigung der Anstellung in einem SHK-Mitgliedsbetrieb**. Alle eingereichten Unterlagen sind deutlich mit dem Namen und der Adresse des Urhebers (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) zu versehen.

Alle eingereichten Unterlagen werden im Zentralverband Sanitär Heizung Klima einer Vorprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen unterzogen.

### **Die Jury**

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine 3-köpfige Jury. Den Vorsitz der Jury übernimmt die stellvertretende Beiratsvorsitzende der Handwerkermarke, Frau Roth-Jäger.

Die Jury wird den Stipendiaten nach den Kriterien Note der Gesellenprüfung, Motivation und soziale Erforderlichkeit auswählen.

Die Beratung der Jury erfolgt nicht öffentlich. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Termine**

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der **15. Oktober 2009**